

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 21. März 2018

19. Stück

251. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
252. Einteilung des Studienjahres 2019/2020
253. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
266. Erteilung der Lehrbefugnis
267. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Bernhard Egger zur Einsichtnahme
268. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Herrn Dr. Martin GÄCHTER, zur Einsichtnahme.
269. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Martin Pfunner zur Einsichtnahme
270. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft
271. Hinweis auf die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zuletzt am 15.03.2017, 29. Stück, Nr. 397 kundgemachte Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung – die Einbeziehung zusätzlicher Bewerber/innen ins laufende Verfahren ist gemäß § 98 Abs 2, 2. Satz des Universitätsgesetzes nach wie vor möglich
272. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Pflanzliche Wirkstoffforschung (Phytochemical Drug Discovery)
273. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

251. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 20.3.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 7.2.2018, 13. Stück, Nr. 187, wie folgt geändert:

In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.2. Fakultät für Betriebswirtschaft in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:

2018	Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufsbildungsforschung	auf fünf Jahre befristet Stiftungsprofessur Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
------	--	---

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter

Vorsitzender

252. Einteilung des Studienjahres 2019/2020

Wintersemester 2019/20

Beginn der Lehrveranstaltungen 01.10.2019

Ende der Lehrveranstaltungen 01.02.2020

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

18.10.2019 (Rektorstag)

16.12.2019 – 03.01.2020

03.02.2020 – 29.02.2020

Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2020

Beginn der Lehrveranstaltungen 02.03.2020

Ende der Lehrveranstaltungen 27.06.2020

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

06.04.2020 – 18.04.2020

29.06.2020 – 30.09.2020

Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender des Senats

**253. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten
gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck**

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 4. 2018 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Mag. Dr. Ingrid Böhler zur Leiterin und assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzelter, MA zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Zeitgeschichte bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

**254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck**

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Felderer Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Tourism Experts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

**255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck**

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat assoz. Prof. Dr. Frajman Bozo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Genetic, morphological and ecological diversification of Luzula sect. Luzula in the Eastern Alps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Maderebner Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Maderebner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Abegg Bruno bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "PoP7 Mount++ - Development of a sustainable and energy autonomous tourism destination" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Aguilo Aguayo Noemi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Vermögenskonto AG Noemi Aguilo-Aguayo" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Monz Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Portable Ion Devices for Mobile-Oriented Next-generation Semiconductor technologies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung hat Mag. Thompson Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Tourism Experts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Daniela Genser

Leiterin der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Advanced Composite Tooling cONcrete" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Haltmeier Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Deep Learning in Imaging Sciences" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dr. Neumann Kerstin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Nachhaltiges Ressourcenmanagement" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bemessung der Modulrampe der DREAMWAVE im Zillertal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Austrian - Hong Kong Workshop for Novel Spectroscopic Analytical Tools in Traditional Chinese Medicine" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

266. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Georg Miribung, LL.M. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Italienisches Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

**267. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Dr. Bernhard Egger zur
Einsichtnahme**

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 15. 03. 2018 bis 29. 03. 2018 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Bert Hobmayer (Bert.Hobmayer@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 15. 3. 2018 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Bert Hobmayer

V o r s i t z e n d e r

**268. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Herrn Dr. Martin
GÄCHTER, zur Einsichtnahme.**

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 13. März 2018 bis 27. März 2018 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an das Büro des Dekans der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Dekan-economics@uibk.ac.at und an die FSS-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at bis spätestens 3. April 2018 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Johann Scharler

Vorsitzender der Habitationskommission

269. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Martin Pfurner zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 13. 03. 2018 bis 27. 03. 2018 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Oberguggenberger (michael.oberguggenberger@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 03. 04. 2018 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Michael Oberguggenberger

Vorsitzender

270. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2018

I.

Für das Jahr 2018 wird für Forschungsprojekte, die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen, ein Betrag von € 26.000 aus den dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zufließenden Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung. Die beantragte Fördersumme darf € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, wobei bevorzugt Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen berücksichtigt werden. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden. Des Weiteren werden Projekte bevorzugt, die größeren Forschungsvorhaben dienen. Dies kann ein Vorprojekt sein oder die Ausweitung eines bestehenden Projektes. Im zweiten Falle sind die bisherigen Förderzusagen in Kopie dem Antrag beizulegen und es ist darzustellen welchen Mehrwert eine zusätzliche Förderung erbringen würde.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglanndwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/berglanndwirtschaft/ausschreibung.html>

(Sonstige Ausschreibungen)

III.

Die Entscheidung über die Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Ende April 2018.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.
- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, 13. April 2018 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/berglandwirtschaft/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (13. April 2018, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

assoz. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

271. Hinweis auf die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zuletzt am 15.03.2017, 29. Stück, Nr. 397 kundgemachte Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung – die Einbeziehung zusätzlicher Bewerber/innen ins laufende Verfahren ist gemäß § 98 Abs 2, 2. Satz des Universitätsgesetzes nach wie vor möglich:

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Fakultät für LehrerInnenbildung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
SCHULPÄDAGOGIK
mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung**

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt das Fach Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklung und Leadership in Forschung und Lehre.

Zur Lehre gehören die Übernahme von Lehrveranstaltungen aus Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Lehramts- (BA/MA) und PhD-Studium sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Lehramtsstudiums sowie von Dissertationen im PhD-Studium der Fakultät für LehrerInnenbildung.

In der Forschung der Professur zu Schulentwicklung und Leadership soll der Fokus im Sekundarschulbereich liegen. Ihre Rolle besteht insbesondere darin, unterschiedliche

Systemebenen über die Vernetzung von Entwicklungssträngen auf Ebene der Einzelschule, der Region und des Gesamtsystems forschungsbasiert ko-evolutionär zusammen zu führen. Über die internationale Ausrichtung der Schulentwicklungsforschung nimmt die Professur zudem auf Fakultäts- wie Institutsebene eine Vermittlerposition zwischen der anglo-amerikanischen Tradition (education) und dem deutschen Sprachraum ein.

Die 2012 gegründete Fakultät für LehrerInnenbildung bietet Bewerberinnen und Bewerbern mit ihren bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kontexten ein inspirierendes Umfeld, Wissen, Projekte und Ideen in ein innovatives LehrerInnenbildungskonzept einzubringen. Diese sollten bereit sein, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Schulentwicklungsforschung und ihrer Umsetzung in die Praxis am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung, an der Fakultät für LehrerInnenbildung, der Universität und im Entwicklungsverbund West zu beteiligen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Lehramtsausbildung oder gleich zu haltende Qualifizierung (inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung im Bereich Schule und Unterricht);
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Praxis in der Entwicklung von Einzelschulen bzw. schulischen Netzwerken, insbesondere auch Erfahrung in der Arbeit mit Führungsfragen (bevorzugt an Sekundarschulen);
- d) Publikationen in renommierten Verlagen und internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Forschung zu innovativen Bereichen im Rahmen von Schulentwicklung und Leadership;
- f) Erfahrung in der Durchführung von Projekten und der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Sehr gute Einbindung in die internationale Forschung;
- h) Vertrautheit mit einschlägigen europäischen Initiativen und Programmen;
- i) Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere der laufenden Entwicklungen;
- j) pädagogisch-didaktische Eignung und Nachweis von universitärer Lehrerfahrung;
- k) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre sowie zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- l) aus der Berufsbiographie ersichtliche Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung im Bereich Leadership und Organisationsentwicklung.

Bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*).

Zusätzliche Bewerbungen müssen bis spätestens

14. Mai 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>)

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

272. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Pflanzliche Wirkstoffforschung (Phytochemical Drug Discovery)

Am Michael-Popp-Forschungsinstitut der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR PFLANZLICHE WIRKSTOFFFORSCHUNG

gemäß §98 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG sowie nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der Zustimmung der zuständigen Gremien ist beabsichtigt, das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches „Pflanzliche Wirkstoffforschung“ in Forschung und Lehre.

Erwünschte Forschungsschwerpunkte liegen in der Erforschung therapeutisch relevanter pflanzlicher Wirkstoffe, insbesondere in der Aufklärung molekularer Wirkmechanismen und Identifizierung pharmakologischer Angriffspunkte. Die Forschungsaufgaben der Professur sind interdisziplinär positioniert und schließen die Bereiche Chemie, Pharmazie und Biologie ein.

Die enge Zusammenarbeit u.a. mit den Arbeitsbereichen des Forschungsschwerpunkts Molekulare Biowissenschaften (<http://www.uibk.ac.at/cmbi/>) und Kooperationsbereitschaft zu fachlich nahestehenden Gruppen anderer lokaler Forschungseinrichtungen wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung fachbezogener Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen des Faches Pharmazie, Chemie und Biologie.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Kompetenz in pflanzliche Wirkstoffforschung und Erfahrungen mit modernen Methoden der Wirkstoffforschung;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der biomedizinischen Forschung;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Nachweis der erfolgreichen Führung einer Arbeitsgruppe.

Bewerbungen müssen bis spätestens

15. Mai 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

273. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
